

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 17. März 2015
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	GR Weitzl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
1. Bgm. Schnitzenbaumer	059	GR Kieninger	065

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Zu Beginn der Sitzung bittet GR Dürr um Auskunft, ob unter dem öffentlichen Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters“ die Wegebaumaßnahmen am Schliersberg behandelt werden. Der Vorsitzende informiert darüber, dass eine Erörterung zu den Wegebaumaßnahmen nicht vorgesehen ist.

GR Dürr bringt zur Kenntnis, dass in dieser Angelegenheit jüngst ein 17 Seiten umfassendes Schreiben der Bayerischen Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Frau Ulrike Scharf ergangen ist. Zudem würde es sich um drei Wegebaumaßnahmen am Schliersberg und somit um drei Tatbestände handeln. GR Dürr beantragt die Umsetzung des Marktgemeinderatsbeschlusses vom Oktober 2014 in dieser Angelegenheit.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussfassung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.10.2014 im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Bayerischen Fernsehens über die mit den Wegebaumaßnahmen verbundenen Umweltbelastungen in Erinnerung. Hierbei wurde festgelegt, dass der Markt Schliersee unmittelbar nach der Vorlage der Untersuchungsergebnisse sich aktiv an die Presse in Form einer Gegendarstellung wendet. Die vom zuständigen Landratsamt Miesbach veranlassten Analysen ergaben, dass eine uneingeschränkte Verwendbarkeit des Materials im Wegebau nicht bestätigt ist. Die vom Marktgemeinderat Schliersee festgelegte Gegendarstellung hat sich daher erübrigt.

Lfd. Nr. 052	anwesend: 21		
<p>Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden im Markt Schliersee</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 24.02.2015 auf Antrag die Beschlussfassung über den Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden im Markt Schliersee zurückgestellt.</p> <p>Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden zwischenzeitlich gebeten, evtl. Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zum örtlichen Geltungsbereich des vorliegenden Verordnungsentwurfs mitzuteilen. Folgende Ergänzungsvorschläge gingen bei der Marktverwaltung ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mühlweg - Fußweg entlang der Schlierach (Sportplatz bis Eisplatz) - Fußweg entlang Bahnlinie (Bahnhof Schliersee bis Westenhofen) - Fußweg rund um den Schliersee - Filzenweg - Dr.-Brodführer-Weg - Fußweg zu den Josefstaler Wasserfällen - Bodenschneidstraße - Stolzenbergstraße - Dürnbachstraße 			

- Brecherspitzstraße
- Weindl-Lenz-Straße
- Wendelsteinstraße
- Fischhauser Straße

Die vorgeschlagene Leinenpflicht für den gesamten Ortsbereich Schliersee ist rechtlich nicht zulässig.

Für GR Guggenbichler stellt sich die Frage, wie die Gäste von Schliersee über die Anleinplicht von Hunden informiert werden könnten. GR Guggenbichler regt die Anbringung einzelner Hinweisschilder an geeigneten Stellen im Ortsbereich an.

GR Höltschl J. schlägt vor, den örtlichen Geltungsbereich um den Fußweg von der Lautererstraße bis zum Bahnhof Schliersee zu ergänzen.

GR Dr. Mayer-Hubner schlägt vor, den Gstatterberg und den Ledersberg in den örtlichen Geltungsbereich aufzunehmen.

Für GR Dr. Dombrowsky würde der vorgeschlagene örtliche Geltungsbereich (z. B. mit dem Dr.-Brodführer-Weg, Rundweg um den Schliersee, etc.) zu weit greifen. Die Anleinplicht sollte seiner Ansicht nach auf den bebauten Innenbereich beschränkt werden.

GR Waas schließt sich den Ausführungen von GR Dr. Dombrowsky an.

Für GR Mödl ist die Verordnung mit diesem Umfang nicht erforderlich.

GR Sprenger regt an, den Hundebesitzern die Verordnung mit dem Hundesteuerbescheid zu übermitteln.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion über den örtlichen Geltungsbereich der Verordnung erfolgt eine Abstimmung in zwei Teilen.

für den Beschluss: 7 gegen den Beschluss: 14

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 14 Stimmen über folgende Ergänzungen des örtlichen Geltungsbereichs ab:

- Mühlweg
- Fußweg entlang der Schlierach (Sportplatz bis Eisplatz)
- Fußweg entlang Bahnlinie (Bahnhof Schliersee bis Westenhofen)
- Fußweg rund um den Schliersee
- Filzenweg
- Dr.-Brodführer-Weg
- Fußweg zu den Josefstaler Wasserfällen

Diese Ergänzungen des örtlichen Geltungsbereichs sind aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

für den Beschluss: 13 gegen den Beschluss: 8

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Neuerlass der vorliegenden Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden im Markt Schliersee. Der Verordnungsentwurf bzw. die anliegenden Lagepläne als Verordnungsbestandteil sind vor der Bekanntmachung um folgende Straßen und Wege zu ergänzen:

- Fußweg Lautererstraße/Bahnhof Schliersee
- Gstatterberg
- Ledersberg
- Bodenschneidstraße
- Stolzenbergstraße
- Dürnbachstraße
- Brecherspitzstraße
- Weind-Lenz-Straße
- Wendelsteinstraße
- Fischhauser Straße

Lfd. Nr. 053	anwesend: 21		
--------------	--------------	--	--

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) des Marktes Schliersee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) des Marktes Schliersee wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2010 angepasst. Die Leitung der Kindertageseinrichtung Regebogen Schliersee schlägt in Abstimmung mit der Kinderkrippe „Die Dachse“ und dem Kath. Kindergarten St. Josef die Neuregelung der Gebühren entsprechend dem vorliegenden Satzungsänderungsentwurf vor. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Gemeindebereich Schliersee kamen überein, die Benutzungsgebühren künftig alle zwei Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Neben der Anpassung der Benutzungsgebühren beinhaltet der vorliegende Satzungsentwurf folgende Änderungen:

Die Buchungszeit von 3 – 4 Stunden bei 3 und 5 Tagen in der Kinderkrippe entfällt, da nach den Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes eine Mindestbetreuungszeit in der Kindertageseinrichtung gefordert ist. Weiterhin ist die Betreuung von Schulkindern in der Mittagszeit entfallen, da hierfür in der Kindertageseinrichtung Regenbogen die räumlichen und personellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Für GR Guggenbichler stellt sich die Frage über die Höhe der Einnahmen aus den Elternbeiträgen für den Kindergarten (nicht Kinderkrippe). GR Guggenbichler erachtet die Betreuung von Kindergartenkindern als wichtigste Aufgabe der Gemeinde; für den Kindergarten sollten seiner Ansicht nach keine Elternbeiträge erhoben werden. GR Guggenbichler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Abstimmung über die künftigen Gebühren getrennt nach Kinderkrippe und Kindergarten durchzuführen.

für den Beschluss: 9 gegen den Beschluss: 11

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 9 zu 11 Stimmen über den Antrag von GR Guggenbichler auf getrennte Beschlussfassung ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Dürr erachtet die Einnahmen aus der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung als „Tropfen auf dem heißen Stein“. Die geringen Mehreinnahmen aus der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung sind seiner Ansicht nach unmaßgeblich. Auf Nachfrage von GR Dürr informiert die Marktverwaltung, dass dem vorliegenden Änderungssatzungsentwurfs keine Gebührenkalkulation zu Grunde liegt, da es sich bei den Kindertageseinrichtungen nicht um eine kostendeckende Einrichtung handelt. Bei dem Vorschlag der künftigen Gebühren wurden zum Vergleich die aktuellen Elternbeiträge anderer Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miesbach herangezogen.

Für GRin Dr. Seidenfus stellt sich die Frage hinsichtlich der unterschiedlichen Höhe zwischen dem Aufwand für die gemeindliche Kindertageseinrichtung Regenbogen und den Aufwand für den Kath. Kindergarten St. Josef. GRin Dr. Seidenfus bittet darum, die Kosten für einen Kindergartenplatz zu ermitteln.

für den Beschluss 18 gegen den Beschluss: 3

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) des Marktes Schliersee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung).

Lfd. Nr. 054	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Sanierung Weg um den Schliersee; Sachstandsbericht

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Terminablauf im Zusammenhang mit der Sanierung des Wanderweges um den Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Demnach soll die Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten in der Marktgemeinderatssitzung am 19.05.2015 beschlossen werden; der Baubeginn ist nach den Pfingstferien am 08.06.2015 vorgesehen.

Der Vorsitzende informiert weiterhin darüber, dass heute beim Markt Schliersee der Förderbescheid der Regierung von Oberbayern eingegangen ist. Entsprechend dem Bescheid wird für die Sanierung des Weges um den Schliersee eine Projektförderung in Höhe von max. 224.000 € bewilligt. Dies entspricht 50 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 448.000 €.

GR Mödl regt hinsichtlich der Durchführung der Sanierungsarbeiten an, die Abschnitte an den Badebereichen, insbesondere am Südufer, vorzuziehen.

Auf Nachfrage von GR Zeindl informiert der Vorsitzende, dass an den Wochenenden keine Arbeiten vorgesehen sind.

GR Höltschl E. bittet um Überprüfung, ob ggf. mit zwei Bautrupps gearbeitet werden kann, um damit die Ausführungszeit zu verringern.

Auf Nachfrage von GR Markhauser informiert die Marktverwaltung darüber, dass das beauftragte Ing.-Büro INFRA u. a. mit dem Abwasserzweckverband in Verbindung steht und sich mit dem ZAS abstimmt.

Lfd. Nr. 055	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schliersee

Die Marktverwaltung bringt nochmals das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee vom 29.01.2013 hinsichtlich des vorgeschlagenen Konzepts für die notwendige Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug 16/25 zur Kenntnis. Das Konzept sieht als Ersatz für das Tanklöschfahrzeug die Beschaffung von zwei kleineren geländetauglichen Fahrzeugen vor. Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 19.02.2013 diesem Fahrzeugkonzept seine Zustimmung erteilt. Das erste der beiden neuen Fahrzeuge konnte im Oktober 2014 in Dienst gestellt werden. Die Beschaffung eines zweiten Feuerwehrfahrzeuges gemäß dem Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee befindet sich gerade in Planung. Die Haushaltsmittel sind im Investitionsplan für das laufende Haushaltsjahr eingestellt worden.

GR Dürr spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Feuerwehr angemessen ausgestattet wird. GR Dürr weist darauf hin, dass ihm keine Akteneinsicht im Hinblick auf den Maßnahmenplan gewährt wurde. Die aktuelle Finanzplanung des Marktes Schliersee sieht Aufwendungen für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen in Höhe von insgesamt 250.000 € vor. Für GR Dürr stellt sich die Frage, welche Maßnahmen weiterhin noch geplant sind.

Der Vorsitzende bringt im Hinblick auf die von GR Dürr beantragte Akteneinsicht erneut in Erinnerung, dass nur für den Gemeinderat insgesamt, aber nicht für einzelne Gemeinderatsmitglieder ein Akteneinsichtsrecht besteht.

GR Zeindl weist darauf hin, dass die Beschaffungskosten für das zweite Einsatzfahrzeuges als Ersatz für das außer Betrieb genommene Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 ca. 180.000 € betragen werden. Abzüglich der staatlichen Zuwendung und der Spenden wird diese Beschaffung mit Kosten für den Markt Schliersee in Höhe von ca. 120.000 € bis 130.000 € verbunden sein.

GR Höltschl J. weist auf die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr hin. Die Führungskräfte der FFW Schliersee stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des Fahrzeugkonzepts der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee die vorgesehene Beschaffung des zweiten Feuerwehrfahrzeuges und beauftragt die Marktverwaltung die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten (Zuschussbeantragung, Fahrzeugaus-schreibung etc.).

Lfd. Nr. 056	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Wasserversorgung Markt Schliersee; Umrüstung der Patronenwasserzähler auf elektronische Wasserzähler</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Wassermeister des gemeindlichen Wasserwerks, Herrn Manfred Eckmair.</p> <p>Herr Eckmaier erläutert umfassend die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Novellierung der Eichordnung vom 01.01.2015. Im Gemeindereich Schliersee sind ca. 2.100 Hausanschlusszähler installiert. Im Hinblick auf die notwendige Umrüstung der Patronenwasserzähler erläutert Herr Eckmair die unterschiedlichen Alternativen und die vom gemeindlichen Wasserwerk zugrunde gelegten Auswahlkriterien. Insbesondere weist Herr Eckmaier auf die Vorteile für die künftige Verwendung eines elektronischen Wasserzählers mit Fernauslesung hin und stellt hierzu eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Das gemeindliche Wasserwerk empfiehlt nach umfangreichen Testläufen die Umrüstung der Patronenwasserzähler auf elektronische Wasserzähler MID mit Fernauslesung des Herstellers Sensus in einem Zeitraum von 6 Jahren. Im laufenden Jahr 2015 sind 415 Wasserzähler auszutauschen, da deren Eichgültigkeit ausläuft.</p> <p>Auf Nachfrage von GRin Dr. Seidenfus informiert die Marktverwaltung, dass im Zusammenhang mit der geplanten Fernauslesung vom Hersteller die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten ist.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der vom gemeindlichen Wasserwerk empfohlenen Umrüstung der Patronenwasserzähler auf elektronische Wasserzähler mit Fernauslesung zu.</p>			

Lfd. Nr. 057	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Umstellung gemeindlicher Liegenschaften auf LED-Beleuchtung

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 16.12.2014 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Beauftragung eines Fachplaners im Zusammenhang mit der Umstellung von Leuchtmittel in gemeindlichen Liegenschaften auf LED im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

Die Marktkämmerin informiert darüber, dass die Vitalwelt Schliersee, die Grund- und Mittelschule Neuhaus und der Bauhof Neuhaus von dem beauftragten untersucht wurden. Von Seiten der Marktkämmerei wurden die vorliegenden Prognosen bezüglich der Amortisationszeit für diese drei Liegenschaften erstellt.

Für GR Zeindl stellt sich die Frage, um welche Räume es sich bei der berechneten Energieeinsparung für die Vitalwelt Schliersee handelt. GR Zeindl regt eine alternative Berechnung an. Hierbei sollte untersucht werden, nur in energieintensiven Räumen die Leuchtmittel auf LED umzurüsten. Die Umstellung der gesamten Liegenschaft auf LED unter Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Zuwendung in Höhe von 30 % der Kosten stellt seiner Ansicht nach nicht unbedingt die wirtschaftlichste Lösung dar.

Für GR Dr. Mayer-Huber kann die Umstellung der gemeindlichen Liegenschaften auf LED-Beleuchtung durchaus differenziert betrachtet werden und schließt sich dem Vorschlag von GR Zeindl hinsichtlich der alternativen Berechnung an.

GRin Metz regt grundsätzlich die Hinzuziehung eines Energieberaters an.

Die Marktkämmerin informiert nochmals über das Fristende im laufenden März 2015 für die Einreichung des Zuwendungsantrags. Es kann jedoch damit gerechnet werden, dass im kommenden Jahr 2016 nochmals das Förderprogramm aufgelegt wird.

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung mit der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer teilweisen Umstellung auf LED-Beleuchtung ohne Inanspruchnahme der Fördermittel. Unabhängig davon beschließt der Marktgemeinderat Schliersee, für die Leuchtmittelumstellung in der Vitalwelt Schliersee den Zuwendungsantrag nach den Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen einzureichen.

Lfd. Nr. 058	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Schliersee, GR Sprenger erläuterte dem Marktgemeinderat Schliersee die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013. Die Prüfung der Jahresrechnung fand am 16.01.2015, 20.01.2015 und am 03.02.2015 sowie die Schlussbesprechung am 02.03.2015 statt. Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen der vorab festgelegten Prüfungsgebiete ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen bzw. Beanstandungen:

- Prüfung und Anpassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der gemeindlichen Feuerwehr
- Überprüfung der Gewerbesteuvorauszahlungen auf ihre Angemessenheit
- Detailliertere Angaben des Zahlungsgrundes/Verwendungszweckes auf den Rechnungen/Belegen/Anordnungen zur Überprüfung einer einwandfreien Zuordnung
- Überprüfung der Notwendigkeit der Ergänzungslieferungen des Kindergeldrechts
- Durchführung von Sammelbestellungen für den Einkauf von Tonern
- Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung

Neben den oben erwähnten Prüfungsfeststellungen bzw. Beanstandungen haben sich bei der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 keine besonders zu erwähnenden Prüfungsbeanstandungen ergeben. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 liegt dem Marktgemeinderat Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Schliersee die geprüfte Jahresrechnung 2013 mit den Abschlussergebnissen festzustellen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)			
Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr ¹⁾ +	15.758.088,23	3.303.688,98	19.061.777,21
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste +	-	-	-
1.3 Abgang Alter Haushaltseinnahmereste -	-	-	-
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste -	71.978,04	832,97	72.811,01
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen =	15.686.110,19	3.302.856,01	18.988.966,20
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro ³⁾	Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr ²⁾ +	15.675.400,19	3.302.856,01	18.978.256,20
1.7 Neue Haushaltsausgabereste +	-	-	-
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste -	-	-	-
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste -	10.710,00	-	10.710,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben =	15.686.110,19	3.302.856,01	18.988.966,20
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-
Darin enthalten:			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt		Euro	2.223.686,02
2) Zuführung zum Verwaltungshaushalt		Euro	-
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		Euro	1.196.153,95

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2013 einschließlich des Jahresabschlusses ohne Einwendungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Lfd. Nr. 059	anwesend: 20	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Entlastung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2013 wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung mit den in den Haushaltsbüchern ausgewiesenen Abschlussergebnissen festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Durch den Entlastungsbeschluss wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem ersten Bürgermeister und dem Gemeinderat.

Für die Jahresrechnung 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

1. Bgm. Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil

Lfd. Nr. 060	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 061	anwesend: 21	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 24.02.2015</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 24.02.2015.</p>			

Lfd. Nr. 062	anwesend: 21	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 3
<p>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Mödl bringt seinen Antrag vom März 2013 bezüglich der Markierung eines Mittelstreifens auf der B 307, Ortsdurchfahrt Schliersee in Erinnerung. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt diesbezüglich das abschlägige Antwortschreiben des Amts für Straßenverkehrswesens am Landratsamt Miesbach vom 08.03.2013 zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>GR Mödl weist nochmals auf die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch die fehlende Mittelmarkierung hin. GR Mödl erachtet es daher als dringend notwendig, dass zumindest in den Kurvenbereichen (Gasthof Post, Rathaus und Hotel Schlierseer Hof/Seebar) die fehlende Mittelmarkierung angebracht wird. Dadurch können für die Zukunft Verkehrsunfälle vermieden werden.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee schließt sich dem Vorschlag von GR Mödl an. Die Marktverwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Landratsamt Miesbach nochmals die umgehende Markierung in den Kurvenbereichen Gasthof Post, Rathaus und Hotel Schlierseer Hof/Seebar zu beantragen.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 18.03.2015

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 27.01.2015**015 Vitalwelt Schliersee; Auftragsvergabe EDV-Anlage Badverwaltung**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigeren Angebots den Auftrag über die EDV-Anlage der Badverwaltung in der Vitalwelt Schliersee an die TouriM GmbH in Schliersee mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 14.840,20 € zu vergeben.

016 Vitalwelt Schliersee; Auftragsvergabe Enthärtungs- und Nachspeiseanlage

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Enthärtungs- und Nachspeiseanlage für die Vitalwelt Schliersee an die Haustechnik Josef Grahammer in Schliersee mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 27.015,98 € zu vergeben.

017 Vitalwelt Schliersee; Auftragsvergabe Wartungsarbeiten Heizung und Sanitär

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigeren Angebots den Auftrag über die Wartungsarbeiten Heizung und Sanitär für die Vitalwelt Schliersee an die Haustechnik Josef Grahammer in Schliersee mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 4.670,75 € zu vergeben.

019 Bahnübergang Westenhofen; Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie und Vorplanung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beauftragung des Ing.-Büros INFRA in Rosenheim mit den Leistungen der planbegleitenden Vermessung, Machbarkeitsstudie und Vorplanung im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnübergangs Westenhofen.

022 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.12.2014

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.12.2014.

023 Objekt Seestraße 43 b; Auftragsvergabe Abbrucharbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigeren Angebots den Auftrag über den Abbruch des Anwesens Seestraße 43 b an die Penzenstadler GmbH in Großseeham/Weyarn mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 45.243,80 € zu vergeben.